BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN

Haiden, Markt Gars a. Inn vom 19.03.74 für das Gebiet Haiden

umfassend die Grundstücke 813/16, 813/24, 813/23, 813/22, 813/21, 813/20, 813/19, 813/18, 813/17, 813/15, 813/14, 813/13 813/12, 813/11, 813/10, 813/9, 813/8, 813/7, 813, 812, 812/1, 814/1, 814/2, 814/3, 814/4, 814/5, 814/6, 814/7, 814/8, 814/9, 814/10, 814/11, 814/12, 814/13, 814/14, 814/15, 814/16, 814/17, 814/18, 814/19, 814/20, 814/21, 814/22, 814/23, 814/24, 814/25, 814/26, 732/1, 732/2, 732/3, 734/1, 734/7, 734/8, 734/9, 733, 828, 734 TE, 818/2, 734/5, 734/4, 734/6, 818/5/6, 734/2, 734/3, 818/4, 820/2, 821/2, 815, 818/8 TF, 818/7

A. Planungsrechtliche Voraussetzungen

Ein Flächennutzungsplan ist nicht erforderlich, weil der Bebauungsplan aus folgenden Gründen ausreicht, um die städtebauliche Entwicklung zu ordnen (§ 2 Abs. 2 BBauG):

Es besteht bereits eine abgeschlossenen Bebauung im Westen und Osten des Bebauungsgebietes. Der Teil 2 dient lediglich dazu, die alte Siedlung Haiden im Ostem mit dem Teil I im Westen zu verbinden. Der Teil 2 stellt demnach nur mehr eine Lückenschließung dar.

2. Der Bebauungsplan dient folgenden Zielen und Zwecken:

Senkung des Wohnbedarfs im Markt Gars am Inn.

B. Lage, Größe und Beschaffenheit des Baugebietes

- 1. Das Gebiet liegt 400 m südwestlich des Ortskerns von Gars-Bahnhof. Es grenzt an die Baugebiete Bahnhofstraße und Industriestraße. Es hat eine Größe von 5,20 ha.
- 2. Die Entfernung des Baugebiets zu folgenden Anlagen und Einrichtungen, soweit diese nicht im Bereich des Bebauungsplanes liegen, beträgt:

Bahnhof:

Omnibus- od. Straßenbahnhaltestelle
Pfarrkirche:
Volksschule:
Versorgungsläden:

400 m
-/2000 m
2000 m
300 m

- 3. Das Gelände ist eben fällt nach Osten leicht ab. Das Grundwasser liegt ca. 60 m unter Gelände.
- 4. Der Boden besteht aus Kies. Es sind keine Maßnahmen zur Herstellung eines tragfähigen und sicheren Baugrundes erforderlich.
- 5. Es ist bereits folgende Bebauung vorhanden: Im Osten bereits seit Jahren bestehende Bebauung meist mit ausgebautem Obergeschoß. Im Westen gemischte Bebauung E E+1 seit 5 Jahren. Es ist folgender Baumbestand vorhanden: Im Osten lockerer Baumbestand Wald

C. Geplante bauliche Nutzung

1.	Die	Art	der	baulichen	Nutzung	wird	im	Bebauungsplan	wie	folgt
	fest	gese	etzt:	:				0 1		

Art d	er Nutzung	Bruttofläche	Flurnummern				
Wohng	ebiet	5,2 ha	siehe Seite 1				
	Baugebiet sind vorgeseh erdgeschoßige Wohngebäu		hnungen				
30	eingeschoßige Wohngebäu	de mit ca. 60 Wo	hnungen				
58	Garagen und 58 PKW-Stel	lplätze.					
3. Es ist damit zu rechen, daß das Gebiet innerhalb von 5 Jahren al Inkrafttreten des Bebauungsplanes bebaut wird. Dann werden Ca. 350 Einwohner mit ca. 100 volksschulpflichtigen Kindern in dem Gebiet wohnen.							
4. a)	Die Verkehrsflächen für	die innere Ersch	4,1817 ha (1) hließung1,0213 ha (2)				
	Die örtlichen Grün- und Die Flächen für Gemeinb	Freiflächen umfa edarfseinrichtung	assen $-/-$ ha (4)				
	Somit umfaßt die Brutto (= Summe aus (3), (4),		5,2430 ha (6)				
b)	Von der Bruttowohnbaufl	äche (6) entfalle	en demnach auf				
	das Bruttowohnbauland (3)	99,9 %				
	die örtlichen Grün- und	Freiflächen(4)	-/- %				
	die Flächen für Gemeinb	edanseinrichtunge	en (5) 0,1 %				
			100 %				
c)	Vom Bruttowohnbauland das Nettowohnbauland (die Verkehrsflächen für	(3) entfallen auf 1)	ehließung (2) 19 % 100 %				

d) Es ergibt sich eine Bruttowohnungsdichte von Wohnungen je ha Bruttowohnbauland Nettowohnungsdichte von Wohnungenje ha Nettowohnbauland

D. Bodenordnende Maßnahmen

Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes und um zweckmäßig gestaltete Grundstücke sowie eine ordnungsgemäße Bebauung zu ermöglichen, ist eine Umlegung (§§ 45 ff BBauG) nicht notwendig.

E. Erschließung:

- 1. Das Baugebiet erhält über die Straße und die Stra
- 2. Die im Bebauungsplan vorgesehenen Erschließungsstraßen werden in folgenden Teilabschnitten hergestellt: Straßen werden in einem Zug errichtet, eine Namensgebeung ist noch nicht erfolgt
- 3. Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluß an die vorhandene zentrale Wasserversorgungsanlage des Wasserzweckverbandes Taufkirchen.
 Der Anschluß ist sofort möglich.
- 4. Die Abwässer werden abgeleitet durch Anschluß an die im Bau befindliche Kanalisation der Gemeinde für den Ortsteil Haiden. Der Anschluß ist etwa ab Mitte 1978 möglich.
- 5. Die Stromversorgung ist gesichert durch Anschluß an das Versorgungsnetz der Isar-Amperwerke Gars a. Inn.
- 6. Die Beseitigung der Abfälle ist sichergestellt durch die zentrale Abfallbeseitigung des Landkreises.
- 7. Die Erschließung erfolgt vollständung durch den Markt Gars.

F. Überschlägig ermittelte Kosten und Finanzierung

- 1. Für die Wasserversorgung
 Laut Kostenvoranschlag vom 17.08.77 der Fa.
 Martin Schwarzenbeck, Gars am Inn 57 225,22 DM
 (Herstellungskosten)

Sammler (Anteil für Siedlung Haiden 5 %). . 5 750,00 DM Laut Kostenschätzung des Ingenieurbüros Schwarz vom 17.08.77

Übertrag:

418 730,95 DM

Übertrag: 418 730,95 DM

Summe:

660 623,98 DM

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Bei den Straßenbaukosten trägt die Gemeinde laut Satzung 10 %. Die Kosten der Wasserversorgung - Abwasserleitung haben die Anlieger laut Satzung zu trägen.

G Voraussichtliche Auswirkungen und Verwirklichung der Planung

1. Es ist nicht zu erwarten, daß die Verwirklichung der Planung sich nachteilig auf die persönlichen Lebensumstände der in dem Gebiet wohnenden oder arbeitenden Menschen auswirken wird. Ein Sozialplan (§ 13 Abs. 3 BBauG) ist daher nicht erforderlich.

H. Weitere Erläuterungen

Mit dem Bau der Siedlung Haiden wird kein Bevölkerungszuwachs erfolgen, da der Wohnraum lediglich den Bedarf deckt. Die Bauwerber sind vorwiegend junge Ehepaare. Es bestehen in der Nähe des alten Ortskern Gars a. Inn keine Möglichkeiten mehr ausreichende Bauplätze auszuweisen, es sind lediglich noch Baulücken zu ergänzen. Für den Markt Gars ist es daher dringend notwendig den Bebauungsplan Haiden zur Vollendung zu bringen.

Fortsetzung Zu G. Weitere Erläuterungen:

Ort, Tag

Ort, Tag

Marktgemeinde
8096 Gars a. Inn

Dienststelle

Ober/Bürgermeister

Diese Begründung wurde mit dem Entwurf des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 2 BBauG vom 14.01.78 mit 01.04.78 in Gars am Inn im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Gars a. Inn

15. März 1978

Ort, Tag



Ober /Burgernelis/er